

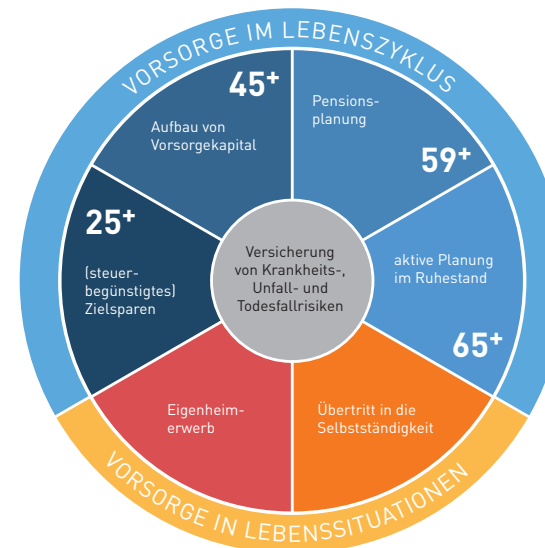


RISIKOVORSORGE

Die Vorbereitung auf die Schattenseiten des Lebens wie Krankheit, Unfall oder Tod erleichtert Ihren Angehörigen und Ihnen den Umgang mit solch schwierigen Situationen.

DIE VORSORGE IST EIN LEBENSBEGLEITENDER PROZESS

Die Vorsorge hat bei der Bank Linth zwei Ausprägungen: Die Altersvorsorge dient der Einkommenssicherung im Rentenalter für Ehepaare und für Allein-stehende. Die Risikovorsorge deckt die Invaliditäts- und Todesfallrisiken ab. Zusätzlich verstehen wir die Vorsorge als lebensbegleitenden Prozess. So



stellen wir sicher, dass Ihre je nach Lebensphase unterschiedlichen Anforderungen, Ziele und Wünsche frühzeitig und angemessen berücksichtigt sind. Wenden sie sich daher für all Ihre Vorsorgebedürfnisse an uns. Wir werden gemeinsam Antworten finden.

INVALIDITÄT ODER TOD INFOLGE KRANKHEIT

In 85 von 100 Fällen ist eine Krankheit der Grund für einen gesundheitsbedingten Langfrist-Erwerbsausfall. Obiges Leistungsmodell zeigt Ihnen das Zusammenspiel der verschiedenen Leistungsträger im zeitlichen Ablauf. Spezialfälle sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt. Für Ihre persönliche Vorsorgesituation ist eine eigene Berechnung unumgänglich.

INVALIDITÄT INFOLGE KRANKHEIT

LOHNFORTZAHLUNG // Erkrankte Mitarbeitende erhalten eine je nach Dienstalter abgestufte Lohnfortzahlung von 3 Wochen im 1. Arbeitsjahr bis 46 Wochen im 40. Arbeitsjahr.

KRANKENTAGGELD KVG // Die meisten Arbeitnehmenden können von dieser grundsätzlich nicht obligatorischen Versicherung profitieren. Krankentaggeld deckt in diesen Fällen die Lücke zwischen Lohnfortzahlung und BVG-Rente.

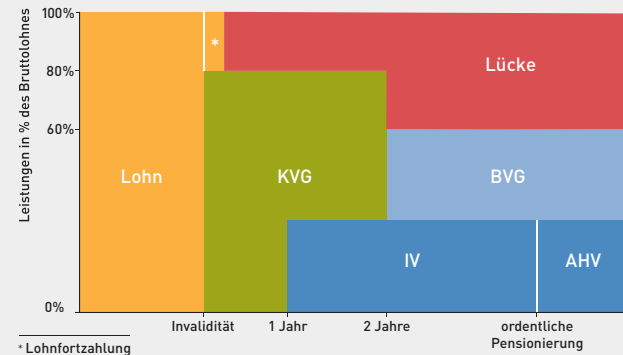
Individuelle Berechnung unter www.banklinth.ch/vorsorgecheck

INVALIDENVERSICHERUNG IV // Die Zahlungspflicht der IV beginnt ab dem 13. Monat. In vielen Fällen sind die Entscheide der zuständigen Behörde aber noch offen – entsprechend verzögern sich die Auszahlungen und können zu Liquiditätsengpässen führen.

BERUFLICHE VORSORGE BVG // Die Leistungen der beruflichen Vorsorge folgen nahtlos auf die Leistungen der Krankentaggeld-Versicherung.

ALTERSRENTE AHV // Im Rentenalter werden die Leistungen der AVH aus den AHV-Einzahlungen inkl. Erziehungsgutschriften errechnet. Ehepaar erhalten maximal 150 % der einfachen Altersrente.

INVALIDITÄT DURCH KRANKHEIT



TOD INFOLGE KRANKHEIT

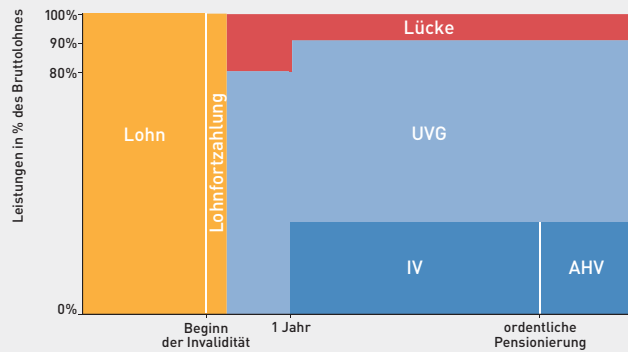
Bei Tod durch Krankheit erhält der überlebende Ehepartner eine AHV-Witwen- /Witwerrente von 80 Prozent und eine BVG-Rente von 60 %. Basis für die Zahlungshöhe bilden die AHV-Einzahlungen und das BVG-Kapital des/der Verstorbenen.

Individuelle Berechnung unter www.banklinth.ch/vorsorgecheck

INDIVIDUELLE BERECHNUNG: VORSORGEANALYSE // Gerne berechnen wir Ihnen auf der Basis von Standardwerten die kurz- und langfristigen Auswirkungen einer Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder im Todesfall als Folge einer Krankheit. Bei offensichtlich schwerwiegenden Lücken verifizieren wir die die Berechnung zusätzlich mithilfe von Detaildaten der persönlichen IV-Ausgleichskasse oder der persönlichen Pensionskasse.

RECHTLICHER HINWEIS // Die Informationen in dieser Broschüre stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung noch eine Angebotsaufforderung dar. Sie dienen lediglich zu Informationszwecken. Die Angaben in dieser Publikation sind ohne Gewähr.

INVALIDITÄT DURCH UNFALL



INVALIDITÄT ODER TOD INFOLGE UNFALL

In 15 von 100 Fällen ist ein Unfall der Grund für einen gesundheitsbedingten Langfrist-Erwerbsausfall. Dieser ist sowohl kurz- aus auch langfristig durch das obligatorische UVG bis zu einem Erwerbseinkommen von CHF 126'000 (Stand 1.1.2010) bis zu 90 Prozent gedeckt. Für höhere Erwerbseinkommen können demnach zusätzliche Lücken entstehen.

UNFALLVERSICHERUNG UVG // Alle Arbeitnehmenden mit einer Arbeitsleistung von mehr als 8 Stunden pro Woche sind obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Das UVG leistet vor dem Einsetzen der IV-Zahlungen 80 Prozent des Lohns.

INVALIDENVERSICHERUNG IV // Die Zahlungspflicht der IV beginnt ab dem 13. Monat. Dadurch werden die Leistungen aus dem UVG neu als Komplementärrente auf 90 Prozent des Lohnes plafoniert.

ALTERSRENTE AHV // Im Rentenalter werden die Leistungen der AHV aus den AHV-Einzahlungen inklusive der Erziehungsgutschriften errechnet. Ehepaare erhalten maximal 150 Prozent der einfachen Altersrente.

Im Todesfall durch Unfall erhält der überlebende Partner eine AHV-Witwen-/Witwerrente sowie eine Rente aus dem UVG und ergänzend dazu aus dem BVG von insgesamt 90 Prozent (maximal CHF 126'000).

INDIVIDUELLE BERECHNUNG: VORSORGEANALYSE // Gerne berechnen wir Ihnen auf der Basis von Standardwerten die kurz- und langfristigen Auswirkungen einer Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder im Todesfall als Folge eines Unfalls.

STANDORTE DER BANK LINTH

Wirtschaftsraum Linthgebiet

Uznach
Gommiswald
Kaltbrunn
Niederurnen
Schmerikon
Weesen

Wirtschaftsraum Zürichsee

Rapperswil
Hombrechtikon
Jona
Kempraten
Meilen
Rüti ZH
Stäfa
Uerikon
Uetikon am See

Wirtschaftsraum Ausserschwyz

Lachen
Altendorf
Pfäffikon SZ
Siebnen

Wirtschaftsraum Sarganserland

Bad Ragaz
Flums
Mels
Sargans

Kontakt (werktags von 8 bis 18 Uhr)

Telefon 0844 11 44 11
Telefax 0844 11 44 12
E-Mail info@banklinth.ch
Internet www.banklinth.ch/kontakt

Hauptsitz

Bank Linth LLB AG
Zürcherstrasse 3
Postfach 168
8730 Uznach

Angaben für den Zahlungsverkehr

PC-Nr. 30-38170-0
Clearing-Nr. 8731
Swift: LINSCH23

WWW.BANKLINTH.CH